

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Artikel: Freymüthiges Ansuchen an alle Liebhaber und Beförderer der helvetischen Litteratur
Autor: Mohr, J.M. / Ith, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Der Diebstahl von klein Vieh; als Schaafe, Boeße, Hämme, Kälber, Schweine u. s. w., welcher bey Tage auf der Weide oder in den Hözern verübt wird, soll mit zweijähriger Kettenstrafe belegt werden; wenn er bey Nacht geschah, oder im Widerholungsfall, soll die Strafe verdoppelt werden.

(Die Forts. folgt.)

Freymütiges Ansuchen an alle Liebhaber und Beförderer der helvetischen Literatur.

Als der Bürger Doktor Höpfner die Herausgabe der helvetischen Monatschrift unternahm, so rechnete er zum wenigsten bey dem helvetischen Publikum auf so viel Unterstützung, daß die Druckkosten derselben zum größten Theil gedeckt werden könnten. Es sind nun 5 Hefte erschienen, wovon einige mehr als die versprochene Vogenzahl enthalten; das 6te ist unter der Presse, wovon ein Theil müßt umgedruckt werden; das 7te ist fertig. Es steht dem Herausgeber nicht zu, den litterarischen Werth dieser, bis jetzt noch einzigen National-Zeitschrift, zu bestimmen; allein so viel darf er zum wenigsten ohne Ruhmrede bemerken, daß eine vorzügliche Anzahl der verdienstvollsten und bekannten in- und ausländischen Gelehrten diese Zeitschrift gewürdiget haben, durch ihre Theilnahme und durch Beyträge zu unterstützen, daß viele interessante Materialien zum Abdruck in des Herausgebers Pult bereit liegen, daß die meisten ausländischen Zeitungen (wie die Götting. 1799. St. 170) derselben mit Empfehlung gedenken, und daß sowohl Absicht und Zweck, als auch der gemägigte und gegen ein gebildetes Publikum schuldige b. scheidene Ton, im Lande einen fast allgemeinen Beifall erhalten hat.

Die Erfahrung hat aber seither den Herausgeber belehret, daß dieses Unternehmen für ihn, als einen Mann, der sein ganzes Vermögen verloren hat, zu schwer und zu stark ist. 54 Bräumeranten hatten ihn in Stand gesetzt die ersten Hefte zu liefern; von circa 200 Unterzeichnern ist eine geringe Summe eingegangen, und das Restirende kann nicht eher gefordert werden, als bis die versprochene Anzahl Hefte geliefert sind. Von den 250 an die Buchhändler abgelieferten Exemplaren kanß keine definitive Abrechnung und Bezahlung verlangt werden, bis der ganze Jahrgang vollendet ist. Der Herausgeber hat selbst laut vorliegendem Bilanze über 120 Louisd'or baares Geld in dieses Unternehmen verwandt, ohne nur seiner eigenen Arbeiten, ausgedehntem Briefwechsel, Honorarien und andern Verwendungen zu erwähnen.

Da nun jedes Heft zum wenigsten 25 Louisd'or bloß Druckerlohn kostet, da die Eingänge für den Fortgang dieses Unternehmens für den Moment mit den Unkosten in keinem Verhältniß stehen, und da der Herausgeber aus Mangel von irgend eigenem Vermögen sich außer Stand befindet, dieses Unternehmen ferner ex prope o fortsetzen zu können, so entsteht die Frage: Ob diese Anstalt nicht durch irgend ein Mittel bis zu Ende des Jahrgangs könnte erhalten, und in einen solchen Stand gesetzt werden, um nachher durch sich selbst und ihre eigene Fonds bestehen zu können; oder ob dieselbe einzugehen, und das Opfer einer andern Buchhändler-Spekulation — wie man hier und da zu deuten anfängt — werden soll, und gewiß alsdann nicht mit derjenigen Liberalität und Uneigennützigkeit ausgeführt werden würde.

Der Herausgeber fürchtet dieses noch nicht; er hat das Zutrauen, daß in Helvetien unter beynah zwey Millionen Einwohnern, sich noch eine Anzahl Freunde des Gemeinnützigen, des Guten und Edels finden werden, um durch einen kleinen Vorschuß dieses Unternehmens in seinem Fortgange zu unterstützen, und er wagt daher auf mehrere Aufforderungen und Aufmunterungen hin, an ein gebildetes helvetisches Publikum folgende

B e y t r ä g e :

1) Jeder, dem die Beförderung der helvetischen Monatschrift nicht gleichgültig ist, sondern von Nutzen zu seyn scheint, ist freymütig ersucht, Vor schuß weise einen Beytrag von wenigstens vier Schweizerfranken gegen einen Empfangsschein an unten bemerkte Einnehmer einzusenden.

2) Unten bezeichnete Einnehmer sind im Namen und zum Besten der Beförderung der inländischen Literatur auf das angelegenlichste aufgesondert, die Eingänge gefälligst in Empfang zu nehmen, und wenn eine kleine Summe vorhanden, solche je nachdem es die Lokalität mit sich bringt, entweder nach Bern an Bürger Buchdrucker Stammfli, oder nach Zürich an Ziegler und Ulrich, Buchdrucker, zu befördern.

3) Der Herausgeber verbittet sich jede Geldzusendung an ihn selbst, dieses Geschäft betreffend; sondern ersucht jeglichen Beförderer bey gegebener Weisung zu bleib'en, hingegen wird er auf jeden einzelnen Brief gern antworten.

4) Sobald der Jahrgang von zwölf Heften geendigt ist, die Rechnungen mit den Buchhändlern berichtiget sind, und die Unterzeichner ihren Anteil bezahlt haben, wird jeglichem Beyträger durch den nemlichen Kanal sein

Vorschuß mit dem Interesse von einem halben Procent per Monat, zurückbezahlt werden.

5) Zur Dankbarkeit verpflichtet sich ferner der Herausgeber, für jeden Beitrag von vier Franken bei obiger Wiedererstattung einen von einem der besten Künstler in Helvetien radirten Kupferstich, einen Nationalgegenstand vorstellend, unentgeltlich nachzuliefern.

6) Damit die Monatschrift aber monatlich richtig erscheinen, und damit die zurückgebliebenen Hefte desto geschwinder befördert werden, so werden die Buchdrucker Stämpfli in Bern, und Ziegler in Zürich, zu gleicher Zeit und wechselseitig in nemlichen Druck und Format, die Hefte fortlesen, so daß zu hoffen ist, alle sechs Wochen auf das späteste, zwey Hefte liefern zu können.

7) So lange bis obige Interessenten nicht zurückbezahlt sind, bleibt denselben die ganze Auslage, mit Ausnahme dessen, was den Abonnenten angehört, versichert.

Ends benannte Freunde und bekannte Beschützer des Edeln und Guten, haben sich theils anerboten, theils sind sie erbeten, obiges Ansuchen in derselben respektiven Zirkeln zu befördern. Ihnen dasselbe mit Dringlichkeit zu empfehlen, würde Zweifel in derselben Edelsinn verrathen, und daher doppelt beleidigend seyn.

Im Canton Aargau nehmen Beiträge an:

Br. Doktor Fr. Imhoof, älter, in Aarau.

Im Canton Baden.

• Pfarrherr Fischer zu Degerfelden, Seer. d. Erziehungsraths.

• Stiftsverwalter Baldinger in Baden.

Im Canton Basel.

• Regierungs-Stathalter Bschotke.

• Hieronym. de Nicolaus Bernoulli, beim Kaufhaus.

Im Canton Bern.

• Mohr, Minister der Künste und Wissenschaften.

• Ich, Professor und Dekan.

• Wagner, Gymnasiarcha.

• Hofmann, Redaktions-Sekretär.

• Stämpfli, Buchdrucker.

Im Canton Freiburg.

• Engelhardt in Murten.

Im Canton Leman.

• Doktor Devley in Overdon.

• Regierungs-Commisarius Wild in Ber.

• Doktor Scholl in Lausanne.

Im Canton Linth.

• Regierungs-Stathalter Heer in Glarus.

• E. Schindler, Präsident des Erziehungsraths.

• Pfarrherr Zwicky in Urnen.

Im Canton Luzern.

• Müller, Bischofs-Commisär.

• Schwyzer, Chef des Bureau des Reg. Stath.

Br. Häfliger, Pfarrherr zu Hochdorf.

• Stalder, Pfarrherr zu Escholzmatt.

Im Canton Oberland.

• Dekan Stähli in Thun.

• Hauswirth, öffentlicher Ankläger.

• Doktor Neversold in Aarmühle.

Im Canton Schaffhausen.

• Professor Müller.

Im Canton Sanktis.

• Bolliger, Chef des Bureau des Reg. Stathalters.

• Hartmann, Chef des Bureau der Verwaltungskammer.

• Stegmüller, Pfarrherr in Gais.

Im Canton Solothurn.

• Lüthi, Mitglied des gesetzgebenden Raths.

• Krüter, Sekretär der Gemeindeskammer.

• Gasemann, Buchdrucker.

Im Canton Thurgau.

• Regierungs-Stathalter Sauter.

• Pfarrherr Sulzberger zu Kurzdorf.

• Pfarrherr Müller in Amriswyl.

Im Canton Wallis.

• Regierungs-Stathalter de Riva.

Im Canton Waldstätten.

• Regierungs-Stathalter Truttmann.

• Oberschreiber Kayser in Zug.

• Alois Reding, Präsident des Erziehungsraths in Schwyz.

• Pfarrherr Büsinger in Stanz.

• Pfarrherr Ochsner in Einsiedeln.

Im Canton Zürich.

• Doktor Hirzel, Präsident der Hülfsgesellschaft.

• Professor Hottinger.

• Professor Hässl.

• Ziegler und Ulrich, Buchdruckere.

In Bündten.

• Joh. Baptista Escharner, gew. Bürgermeister in Chur.

• Sprecher von Bernegle, in Jenins.

In Neuenburg.

• Chancelier Boyde.

• Chambrier d'Oleyre.

In Biel.

• Hauptmann Thellung von Courtelari in Biel.

Bern, den 20. März 1801.

Doktor Höpfler,

Herausgeber der helvetischen Monatschrift.

Ich las obstehenden Vorschlag mit Aufmerksamkeit, und freue mich, daß er gemacht worden. Indem die helvetische Monatschrift als ein sehr schätzbares, und in seiner Art einziges, Nationalprodukt zu betrachten ist; so stehe ich in der Überzeugung, daß jeder Freund der inländischen Litteratur es sich zur angenehmen Pflicht machen wird, durch einen geringen Vorschuß denselben wieder aufzuholzen, und eine gesicherte Dauer zu verschaffen.

Der Vorsteher des Ministeriums der Wissenschaften,

J. M. Mo hr.

J. Tih, Dekan.